

Wochen-

der Churfürstlich-



Blatt

Sächsisch-

Voigtländischen

Creyß-Stadt Plauen

Achter Jahrgang.

Drittes Vierteljahr.

Ehrenbreitstein, den 2. July. Die Franzosen sind diesen Morgen in der Gegend von Benndorf, zwischen hier und Neuwied, mit 8 bis 9000 Mann über den Rhein herüber gekommen, haben das Oesterreichische Corps, welches zwischen dem Saynbach und Neuwied stand, von Ehrenbreitstein und Valendar abgeschnitten und sich in Benndorf einiger Bagage bemächtigt. Die Kanonade fieng um 2 Uhr früh an, und dauerte bis 10 Uhr; die Action war besonders vor Benndorf sehr lebhaft, und dieser Ort mag viel gelitten haben.

Frankfurt, den 4. July. Wir erhalten so eben die angenehme Nachricht, daß der General Wernck über Limburg dem General von Zink zu Hülfe marschirt sey, und gestern Morgen die französische Colonne, welche bey Benndorf über den Rhein gekommen war, mit Nachdruck angegriffen, und selbige von Montabauer bis Rothenhahn zurückgeschlagen habe. Die nähern Umstände sind zu erwarten.

Erlangen, d. 4. July. Heute nahmen die Königl. Preußl. Truppen die Vorstädte um Nürnberg und sämtliche Außenwerke dieser Stadt in Besiz. Vermöge mehrerer reichsgerichtlichen Urtheile hätten schon längst diese Linien und Vorstädte an Brandenburg, als zu dem denselben von Alters her gehörigen Burggräflichen Territorio gehörig, abgetreten werden sollen. Bis jetzt aber wußte Nürnberg mancherley günstige Umstände zu benutzen, um die Abtretung zu verweigern. Der König aber, welcher sich an alle nach den Hausgesetzen ungültige Nachlässigkeiten zu kehren nicht befugt zu seyn glaubt, machte seine Rechte bis an die Thore von Nürnberg als Burggraf geltend, und legt solche nunmehr dem Publikum in einer eigenen Druckschrift vor. Die Besitznehmung gieng mit größter Ruhe und Stille vorüber, und die Einwohner der Nürnbergischen Vorstädte freuten sich der Preussischen Regierung, welche sich so sehr durch Mäße und gerade Gerechtigkeit auszeichnet. Der König vorsicherte allen

Vor.

X



Vorstädten eine volle Cantonfreiheit, und diese begeisterte vollends alle Gemüther. — In Absicht auf die Landeshoheitsverhältnisse mit den übrigen Nachbarn und Insassen Brandenburgs in diesen Fränkischen Fürstenthümern sind nach ihrer besondern Beschaffenheit ebenfalls einige Darstellungen erschienen, wodurch der König die Grundsätze bekannt macht, nach welchen Er seine Landesherrlichen Rechte innerhalb der Grenzen derselben nunmehr mit Nachdruck zu behaupten gesonnen ist, nachdem die seit dem Regierungsantritt versuchten Vergleiche vergeblich gewesen sind.

### Beylage

bey dem gnädigsten Mandate vom

2. April 1796.

die Einschränkung des Hunde haltens betreffend.

Fortsetzung.

Indessen sollen sich Fälle ereignet haben, da Hunde bey einem mindern Grade von Wuth, welche aber von Stunde zu Stunde höher steigt, sogar durch ziemlich breite Flüsse geschwommen sind, die auf der andern Seite desselben befindlichen Personen angefallen und ihnen durch den Biß die Wuth mitgetheilet haben. Auf gleiche Weise sind Beispiele vorhanden, daß Jagdhunde, während der Jagd, noch aus den Gruben und Pfützen Wasser geleckt, auch den Tag vorher noch Wasser zu sich genommen haben, und dennoch mit der Wuth behaftet gewesen sind, und mit solcher die Menschen durch den Biß angesteckt haben.

Nach diesen Erfahrungen kann Niemand um deswillen, weil der Hund, von

dem er gebissen worden, Wasser gesoffen oder geleckt hat, oder durch einen breiten Fluß geschwommen ist, mit Zuversicht annehmen, daß derselbe mit der Wuth nicht befallen gewesen sey, und er darf daher die Wunden keinesweges für unbedeutend halten. Unglückliche warnende Beispiele müssen Jeden aufmerksam machen, bey guter Zeit auf seine Erhaltung, Sicherstellung und Verwahrung vor der schrecklichsten Krankheit der Wutherscheu Bedacht zu nehmen.

Dieses Gift, welches eines der gefährlichsten und heftigsten ist, tödtet, wenn die zweckmäßige Hülfe gleich im Anfange verabfümet wird, unter den fürchterlichsten Auftritten. Selbst der Geißer und Schaum, ingleichen das Blut der wüthenden Thiere, wenn es an den menschlichen Körper gebracht, und durch die Einsaugung den Säften desselben mitgetheilet wird, hat tödliche Folgen. Es sind daher die Hunde bey dem ersten Grade der Wuth, wenn es auch bloße Vermuthung seyn sollte, sofort an einen sichern, abgesonderten Ort einzusperren, und, da sie in solchem Zustande die Stricke zu zerbeißen und fortzulaufen pflegen, an eine Kette zu legen.

Es muß auch, da der Biß eines solchen Hundes schon in dem ersten Zeitraume der Wuth gefährlich ist und oft tödliche Folgen nach sich ziehet, die Nahrung und frisches Wasser demselben, in reinen Geschirren, mittelst einer Ofengabel oder eines langen Stockes, mit Vorsicht und Behutsamkeit zugeschoben werden, damit selbiger die dieses Geschäftes sich unterziehenden Personen nicht beißen könne.

Wenn ein solcher Hund in 24 bis 36 Stunden



Stunden gar nicht säuft, so ist er ohne Anstand, auch noch vor Ablauf des vorbestimmten Zeitraums, zu tödten. Jedes andere Hausthier, selbst das Federvieh nicht ausgenommen, verfällt, wenn es von einem wüthenden Hunde gebissen worden, ebenfalls in die Wuth.

Die Kennzeichen der herannahenden Wuth auch bey andern Hausthieren bestehen darinn, daß das Thier traurig wird, wenig frist, noch weniger säuft, und endlich das Wasser und alle Flüssigkeiten verabscheuet. Bricht die Wuth wirklich aus, so stellen sich alle diejenigen traurigen Ausstritte ein, welche in Ansehung der Hunde ausführlich angezeigt worden. Sodann ist aber auch die Gefahr für Menschen und Vieh eben so groß, wie bey wüthenden Hunden. Durch den Biß von dergleichen Thieren, und das Hacken des Federviehes mit dem Schnabel, wird die Wuth allen mitgetheilt, die gebissen, gestreift, oder mit Geißel bespritzt worden sind.

## II.

Anweisung, wie man sich bey dem Biße toller Hunde zu verhalten habe, und dessen traurigen Folgen vorbeugen könne.

Unstreitig ist die Wuth und Wasserscheu, oder diejenige Krankheit, die durch den Biß eines mit der Wuth befallenen Thieres den Menschen mitgetheilt wird, unter allen uns bekannten Krankheiten die fürchterlichste und schrecklichste. Am gewöhnlichsten wird solche durch den Biß wüthender Hunde, die unter

allen Hausthieren am öftersten in die Wuth zu verfallen, und in diesem Zustande die Menschen ungleich öfterer, wie andere Thiere, anzufallen pflegen, verursacht.

Das Gift der Wuth wirkt bey den Menschen und Thieren auf gleiche Weise, und bringt über kurz oder lang, nach dem verschiedenen Grade der Wuth des beißenden Thieres, oder der Empfänglichkeit des verletzten menschlichen Körpers, wenn nicht die gehörigen Mittel dagegen angewendet werden, die Wuth hervor. Je länger die Wuth bey einem Thiere gedauert, je wirksamer das Gift geworden, je tiefer die Wunde eingebrungen, und besonders an solchen Orten angebracht worden, wo größere und häufigere Saugadern liegen, durch welche das im Geißel enthaltene Gift leichter aufgenommen und den innern Theilen zugeführt wird: desto geschwinder wird auch die Wuth bey dem Gebissenen eintreten.

Die Fortsetzung künftig.

### Avertissements.

Ein Liebhaber Sächsl. Denkmünzen wünscht den Gedächtnis Thaler zu besitzen, welcher auf die Vermählung des Königl. und Churprinzens Friedrich Augustus, nachher II. Königs von Pohlen aus dem Hause Sachsen, mit einer Kaiserl. Prinzessin, in der Größe eines Species Thalers geprägt worden. Auf der ersten Seite steht 2. Herzen und in einander gelegten Hände mit der Überschrift:

indissolubiler.

Auf der andern Seite steht eine weitläufigere lateinische Inschrift auf diese hohe Vermählung. Wer diese Gedächtnismünze ablassen will, beliebe es im hiesigen Intl. Comt.



Comt. zu melden, es soll ein billiges mehr als der innerliche Gehalt beträgt, dafür bezahlt werden.

Es ist die nach Gellsdorf gehörige unmin- digen Kindern zustehende sogenannte Rühn- mühle bey Schwand aus freyer Hand zu ver- pachten und dieser Verpacht muß bald mög- lichst geschehen. Wer nun Lust zu solchen Pacht haben sollte, wolle sich bey Herrn Rath Steinhäuser in Plauen, als Gerichts- haltern zu Gellsdorf, melden und weitere Anweisung gewärtig seyn.

öffentlich bekannt gemacht, daß der neu an- gelegte Woll-Markt zu Weyda all- jährlich am Vierzehenden Junii, und wenn dieser an einem Sonntag wäre, so wird der Markt am 13 Jun. gehalten.

Ein Logis eine Treppe hoch in einem im untern Steinwege gelegenen Wohnhause, welches in 5 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 bis 3 Kammern auf den Boden, Keller, Holzraum u. Pferdestall, wo füglich 3 Pfer- de stehen können, besteht, ist zu Walpurgis künftiges Jahr zu vermieten. Nähere Nachricht ist im Inc. Comt. zu erfahren.

Zu Jedermanns Wissen wird hiermit In der Stadt sind geboren worden:

3 Söhnchen und 2 Töchterchen, unter erstern 1 uneheliches.

Gestorben sind:

- 1) Hrn. Johann Gottfried Wilds, Kaufmanns Söhnchen, 6 Jahr 10 M. 24 Tage alt.
- 2) Igfr. Johanna Dorothea, Hrn. Johann Samuel Rabensteins, Nadlers und Baumwollenwaarenhändlers einzige Tochter, 9 Jahr 9 Monat 27 Tage alt.
- 3) Mstr. Johann Christian Strebers, Schumachers Söhnchen.
- 4) Mstr. Johann Gottlieb Heydners, Leinewebers Töchterchen.
- 5) Mstr. Carl Gottlieb Seyferts, Schneiders Töchterchen.
- 6) Weyt. Johann Rosinen Dorotheen Höferin, hinterl. uneheliches Söhnchen.

Nächstkommenden Sonntage früh halb 6 Uhr, wird die Legatpredigt in der Gottesacker- kirche von Hrn. Kandidat Michaelis gehalten, Mittags um halb 11 Uhr aber predigt ebendasselbst Hr. Baccalaureus M. Engel.

Das Sonnabends- und Sonntags-Backen haben:

Mstr. Wunderlich im obern Steinwege, und Mstr. Freitag im untern Steinwege.

Das Wochenbacken:

Mstr. Treubmann in der Neundörfergasse, und Mstr. Martin in der Neustadt.

Getraide Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1796 d. 9 July	Gut.			Mittelmäßig.			Caring.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Weizen.	1	6	—	1	5	—	1	3	—
Korn.	—	20	—	—	19	—	—	18	6
Gerste.	—	15	—	—	14	—	—	13	—
Hafer.	—	11	6	—	10	6	—	—	—